

Eltville, 09.06.2021

Vorab-Information zur x.isynet-/x.vianova-Version 21.3

Quartalsupdate verfügbar ab KW 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab der 25. Kalenderwoche erhalten Sie das Update für das 3. Quartal 2021, Version 21.3 für x.isynet/x.vianova. Ihre Kassenabrechnung für das zweite Quartal können Sie wie gewohnt zum Quartalsende mit der vorliegenden Version 21.2 erstellen. Wir empfehlen Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das zweite Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

DMP: Aktuelle Vorgaben für DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2

Mit der Version 21.3 erhalten Sie neue, ab 01.07.2021 geltende Dokumentationen für die DMP-Programme **Diabetes mellitus Typ 1 und 2**. Wenn Sie DMP für Diabetes mellitus Typ 1 und 2 durchführen, **installieren Sie das Update bitte bis zum 01.07.2021**. Damit arbeiten Sie pünktlich zum Stichtag nach den neuen Vorgaben. Sollte dies nicht möglich sein, so spielen Sie das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten DMP-Dokumentationen im neuen Quartal ein, um Nacharbeiten zu vermeiden.

Verordnungsmodul: Umstellung muss umgehend erfolgen

Seit einigen Quartalen können Sie auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Mit dem kommenden Update erhalten Sie im neuen Verordnungsmodul alle noch ausstehenden Funktionen zur Medikamentenverordnung: Sie können nun also jederzeit uneingeschränkt auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Wenn Sie bisher noch **nicht** mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten, **sollten Sie umgehend auf die neuen Funktionen umstellen**. Die **alten** Verordnungsfunktionen für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf sind **zum Ende des 2. Quartals 2021 abgekündigt**. Damit Sie die notwendige Umstellung nicht aus dem Blick verlieren, erhalten Sie bei jedem Aufruf von Rezepten eine Meldung.

Beachten Sie bitte, **dass Sie auch dann auf das neue Verordnungsmodul umstellen müssen, wenn Sie in x.isynet/x.vianova keine Verordnungsfunktionen nutzen**, weil Sie z.B. als Laborarzt oder Psychologischer Psychotherapeut tätig sind.

Weitere Informationen zur Umstellung und zum Verordnungsmodul erhalten Sie in der **Updatehilfe**.

Außerdem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Videos** und **Webinare**, die Ihnen das neue Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen

(<https://medatixx-akademie.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware&stichwort=verordnung>).

Elektronische Patientenakte (ePA): Funktionen und Voraussetzungen

Der Gesetzgeber fordert von Ihnen einen Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen KV, dass Sie zum Start der elektronischen Patientenakte am 01.07.2021 über die für den Zugriff auf die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen. Ausführliche Informationen über dieses Thema haben Sie bereits in unserer **Aktuellen Information zur elektronischen Patientenakte (ePA) vom 07.05.2021** erhalten.

Sie erhalten die Funktionen für die Nutzung der ePA mit dem Quartals-Update 21.3. Die Bestätigung, dass x.isynet/x.vianova über diese Funktionen verfügt, wird ab dem Update 21.3 automatisch mit der Abrechnung an Ihre KV übermittelt. Zusätzlich zum Quartals-Update 21.3 müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie für die Arbeit mit der ePA bereit sind: Sie brauchen eine funktionierende Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) mit korrekt konfiguriertem Konnektor, das aktuelle Firmware-Update für diesen Konnektor (PTV4) sowie die Konnektor-Lizenz für den ePA-Fachdienst, den Praxisausweis (SMC-B), den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArzt-ausweis genannt) mindestens der 2. Generation (eHBA 2.0) sowie ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit.

Erst, wenn in Ihrer Praxis **alle** diese Voraussetzungen gegeben sind **und** Sie das Quartals-Update 21.3 installiert haben, sind Sie bereit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen.

Hinweis

Die genauen Regelungen zum Nachweis, dass Ihre Einrichtung ePA-fähig ist, trifft Ihre zuständige KV. **Beachten Sie unbedingt die Regelungen Ihrer zuständigen KV zum Nachweis Ihrer Fähigkeit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen, und befolgen Sie diese genau.**

Kommunikation im Medizinwesen (KIM): KIM-Dienst notwendig für die eAU

Ab 01.10.2021 ist es soweit: Dann müssen Sie in der Lage sein, die eAU per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse zu senden. So sieht es der Gesetzgeber vor. **Wenn Sie also noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, sollten Sie dies so bald wie möglich tun.** Wir empfehlen das Komplettpaket **Upgrade E-Health-Konnektor** der I-Motion GmbH, eigens abgestimmt auf x.isynet/x.vianova. Es enthält alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste, d. h. auch KIM. Für den Einsatz des KIM-Dienstes eines Drittanbieters benötigen Sie eine gesonderte, kostenpflichtige Freischaltung der medatixx-KIM-Schnittstelle innerhalb Ihrer Praxissoftware.

Sollten Sie bereits einzelne Fachdienste, z. B. NFDm/eMP, bei medatixx bzw. I-Motion gebucht haben, werden diese selbstverständlich verrechnet. Bestelldetails entnehmen Sie bitte i-motion.de/fachdienste. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren medatixx-Servicepartner.

Denken Sie **unbedingt** auch an den **elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)**. Sie benötigen ihn schon ab 01.07.2021 für die ePA und dann auch für KIM. Sie können ihn unter anderem bei unserem Kooperationspartner medisign bestellen. Mehr erfahren Sie unter ehba.de/i-motion.

HÄVG: Arzneimittelmanagement entfällt bei bestimmten BKK-Verträgen

Mit dem kommenden Update entfällt nach aktueller Vertragsvorgabe das Arzneimittelmanagement für die HzV-Verträge BKK GWQ, BKK Westfalen-Lippe und BKK Nordrhein (jeweils für Versicherte der BKK-GWQ-Kassen).

Da Sie mit Einspielen der Version 21.3 bei Ihrer Medikamentenverordnung keine farbigen Markierungen der Rabattkategorien und keine Substitutionsvorschläge mehr erhalten, empfehlen wir Ihnen, das Update erst gegen Ende des 2. Quartals zu installieren.

Bitte beachten Sie auch das Schreiben „Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 21.3.pdf“, welches Ihnen mit der Quartalsversion 21.3 zur Verfügung stehen wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx